

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

134 (15.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192496)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate . . . „ „
für 1 Monat . . . „ „
[incl. Postgebühren.]

Erschint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Der Parteitag der rheinisch-westfälischen Sozialdemokraten.

Elberfeld, 10. Novbr. Am heutigen Sonntag fand hier selbst der Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Rheinland und Westfalen statt. Der großen öffentlichen Versammlung, welche von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags auf dem „Johannisberg“, präsierte der Reichstagsabgeordnete Harm (Elberfeld); das Bureau setzte sich aus den Herrn Woldersky (Köln), Lehmann (Düsseldorf) und Siebel (Dortmund) zusammen.

Es waren ca. 3000 Personen im Saale anwesend, fast ebenso viel fanden keinen Platz mehr. Das Referat hielt Reichstagsabgeordneter Schumacher (Solingen) über: die Tätigkeit des Reichstags und die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl. Aus den Bemerkungen des Referenten über die sozialreformatorische Gesetzgebung ist zu erwähnen, daß er das Alters- und Invalidengesetz allerdings scharf kritisierte, dagegen das Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetz ausdrücklich als einen Fortschritt begrüßte, zu dem indeß die Sozialdemokratie den Anstoß gegeben. Allerdings baterten der Sozialgesetzgebung noch so viele Mängel an, daß es weiterer gründlicher Reformen bedürfe, um dieselbe aseptisch zu machen. Es sprachen alsdann Welsch-Krefeld und Lücke-Köln und wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß von dem deutschen Reichstage in seiner jetzigen Zusammenlegung für das Volk in seiner Gesamtheit keine durchschlagenden Reformen weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiete zu erwarten sind (Beweis: Alters- und Invalidenversicherung, Sozialstempelgesetz und Korndarlehen), erklärt der Parteitag der sozialdemokratischen Wähler Rheinlands und Westfalens auf dem Johannisberg zu Elberfeld am Sonntag den 10. November 1889: Es ist Pflicht aller Parteigenossen für die sozialdemokratischen Kandidaten bei den nächsten Wahlen nach Kräften einzutreten.“

Es trat dann eine Vertagung der Versammlung ein, welche um 4 Uhr im Viktoriatheater fortgesetzt wurde, da der Johannisberg für die Abenditzung nicht frei war. Das Bureau setzte sich zusammen aus den Herren Harm (Krefeld), Breil-Hagen, Lusbrink-Königsdorf und Herloh-Lübendorf. Es erlitten zunächst Bericht über die Verhältnisse in ihren Wahlkreisen die Herren Müller für Elberfeld-Barmen, Lusbrink für Kempen-Mettmann-Kempen, Schumacher für Solingen, Lehmann für Düsseldorf, Lücke für Köln, Gräß für Mülheim, Kohl für Duisburg, Grimpe für Neup-Oreventrich, Wolsbach für Essen, Welsch für Krefeld, ein weiterer Vertreter für Kempen, Sasse für Mönchen-Gladbach, Henke für Koblenz, ein Vertreter für Bonn, Diedmann für Bochum, Siebel für Dortmund, Breil für Hagen, Herloh für Altena Herloh, Schulze für Minden, ein Vertreter für Herford-Dalle, Mühleberg für Wiesfeld, Grimpe für Dordholt-Berken. Im Ganzen waren 28 Kreise mit 63 Ortschaften vertreten. Vom Reichstagsabgeordneten Kühn war vom Westfälischen Parteitag der schlesischen Sozialdemokratie ein Begrüßungstelegramm eingelaufen. Nach einer Schlussanrede des Reichstagsabgeordneten Schumacher folgte der Abschluß unter begeisterten Hochs auf die Sozialdemokratie und dem Gesang der Arbeitermarzialhale.

Folgende Kandidaturen sind aufgestellt:
Rheinland. Reg.-Bez. Düsseldorf, Elberfeld-Barmen: Fr. Harm. Solingen: G. Schumacher. Kempen-Mettmann: C. Meiß (Köln). Düsseldorf: H. Grimpe. Kempen: G. Schumacher. M.-Gladbach: Fr. Harm. Krefeld: R. Grillenberger. Neup-Oreventrich: H. Grimpe. Reg.-Bez. Köln. Köln (Stadt): C. Lücke, Kempen. Köln (Land): C. Lücke. Mülheim-Bipperfürth: C. Meiß. Reg.-Bez. Koblenz. Neuglar-Altenkirchen: Buchhändler S. Schneider-Narburg. Reg.-Bez. Aachen. Aachen (Stadt): A. Bebel. — Westfalen. Reg.-Bez. Minden-Lübbecke: Eugen Kerrl. Herford-Dalle: Zwiemer, Schneider. Wiesfeld-Wiedenbrunn: Paul Singer. Reg.-Bez. Arnberg. Altena-Herloh: C. Meiß, Tischler. Hagen-Schwelm: G. Breil, Schloffer. Bochum: G. Lehmann, Tischler-Düsseldorf. Dortmund: R. Tölde.

Politische Rundschau.

Bant, den 15. November.

Berlin, 14. November. Im Reichstage kam gestern der freisinnige Antrag, betr. behördliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen zur fortgesetzten Beratung. Der Abg. Müller beantragte Uebertragung zur Tagesordnung, wofür auch Abgeordneter Marquardsen eintritt. Ricker verteidigt den Antrag der Freisinnigen und führt verschiedene behördliche Ver-

stöße an. Hauptächlich in Baden seien dieselben an der Tagesordnung. Der badische Bevollmächtigte v. Marschall sucht die badischen Behörden in Schutz zu nehmen, ebenso Abg. Hegel. Abg. Müller wendet sich gegen Ricker's Ausführungen, während Abg. Singer das Verfahren der badischen Regierung als inkorrekt bezeichnet und bemerkt, daß man besser thäte, sich mehr auf das Recht und nicht auf die Gewalt zu stützen. Abg. Ricker weist nochmals auf die mißbräuchliche Anwendung des § 9 des Sozialstempelgesetzes hin; darauf wird der Antrag Müller gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten, des Zentrums und 6 Nationalliberalen angenommen.

Die Anträge des nationalliberalen Abgeordneten Rulemann zum Sozialstempelgesetz, welche bei der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes eingegangen sind, sind folgende: Der Antragsteller fügt einen neuen § 1 ein, welcher eine Definition der unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Bestrebungen giebt, während § 1 im alten Gesetze und in der Novelle nur von Vereinen spricht. Nach dem Rulemann'schen Vorschlage sind Bestrebungen sozialdemokratischer, kommunistischer oder anarchischer (diese Bestimmung fehlt im Gesetze und in den Novellen) Natur im § 1 als Irasfar bezeichnet, sofern dieselben darauf gerichtet sind, 1) auf gewaltthätige Weise den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen, 2) auf gewaltthätige Weise oder durch eine die Entracht der Bevölkerungsklassen gefährdende Anreizung der Begehrlichkeit eine Aenderung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, 3) durch beschimpfende, hergerichtete Angriffe auf die religiösen Ueberzeugungen Anderer, auf die Vaterlandsliebe oder auf die Institute der Familie und der Ehe die sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben. Der Rulemann'sche § 2 läßt Vereine, in welchen die in § 1 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, schließen, ausländische Vereine verbieten, während im Gesetze und in der Novelle nur von Verbot die Rede ist. Im § 2 läßt der Antragsteller das Verbot periodischer Druckschriften sich auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald innerhalb eines Jahres nach einem auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verbote einer einzelnen Nummer ein ferneres Erscheinen erfolgt, während das alte Gesetz und die Novelle eine Zeitbestimmung nicht kennen. Nach § 15 sollen Theile der Druckschrift, welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen, vom Verbot ausgeschlossen werden. Im § 18 wird durch Rulemann eine Verschärfung eingeführt, daß der Verbreitung gleichgeachtet wird, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schenkungswirtschaft oder in einem sonstigen dem Zutritte des Publikums offen stehenden Orte zur Benützung der datselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird. — Nun weiß man wenigstens, was im nationalliberalen Jargon unter „Milderungen“ verstanden wird.

In der Sozialstempelgesetz-Kommission wurden nach längerer Debatte die Rulemann'schen Anträge zurückgegeben sowie ein Antrag Wundel abgelehnt und § 1 des Gesetzes dann im Sinne der Regierungsvorlage angenommen.

Abg. Fröhen (Zentrum) hat zum Sozialstempelgesetz in der betreffenden Kommission folgenden neuen Paragraphen beantragt: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Orbinden versehene Verfügung, unter Verzeichnung der das Verbot veranlassenden Stellen der Druckschrift bekannt zu machen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung etc.), auf welche die Bestimmungen des § 11, Abs. 1 keine Anwendung finden, sind von dem Verbote auszuscheiden.“

„Ferner beantragt Abg. Fröhen zu § 13 folgenden Absatz 4: „Die Bestrafung, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheins einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.“ Außerdem beantragt Abg. Fröhen eine Freistimmung über die Gültigkeitsdauer, sowie als ferneren Absatz beizufügen: „Jedoch treten die auf Grund § 22 Abs. 2, §§ 24 und 26 getroffenen Anordnungen, insofern sie gegen Inländer gerichtet sind, außer Kraft.“

Der Parteitag der schlesischen Sozialdemokraten hat u. A. beschlossen, nur solche Wahlauftrufe benutzen zu wollen, deren Inhalt nicht gegen die Strafgesetze verstößt und nicht geeignet ist, ein berechtigtes Verbot derselben herbeizuführen; für den ersten Wahlkampf in allen schlesischen Wahlkreisen, wo Aussicht auf Stimmen vorhanden, eigene Kandidaten aufzustellen; bei den Stichwahlen sich aber nur in denjenigen Kreisen an der Abstimmung zu betheiligen, wo ein sozialdemokratischer Kandidat

zur eigenen Wahl steht. Weiter wurde beschlossen, für sämtliche schlesische Wahlkreise sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen. Es werden u. A. Kandidaten in Breslau Tugauer und Schneidermeister Kühn (der Letztere kandidirt auch in Liegnitz), für Schweidnitz Drechsler Richter, für Hirschberg Schuhmacher Rambauch, für Löwenberg Zigarrenmacher Keller, für Bunzlau Maurer Lorenz, für Grünberg und Sagan Maurer Haude, ferner sollen Liebknecht und Bebel in einer Reihe von ober-schlesischen Wahlkreisen als Wahlkandidaten aufgestellt werden.

Sozialdemokratische Reichstagskandidaturen: Eisenach: Schuhmacher Bod-Gotha.

„Ein Abtheilungsquartier des Kaisers.“ Im Postetat für 1888/89 war — so schreibt die „Freie Ptg.“ — zur Vergrößerung des Postgrundstücks in Frankfurt a. M. die erste Rate eines Betrages von 1 605 000 Mark gefordert worden, um das neben dem vorhandenen Postgrundstück angrenzende Gafhofgrundstück „Ruffischer Hof“ anzukaufen. Für den Erwerb dieses Grundstücks sind alsdann zwei Raten in den Etats von 1888/89 und 1889/90 bewilligt worden. Im diesjährigen Etat für 1890/91 ist nun neben einer weiteren Rate für den Grundenerwerb zum ersten Mal auch eine Baurate gefordert in Höhe von 300 000 Mark. Zugleich wird mitgeteilt, daß die Baukosten auf nicht weniger als 2 1/2 Millionen Mark zu veranschlagen seien. Zum ersten Mal erfährt man sodann in einer Bemerkung des Etats: „Es liegt in der Absicht, in dem Neubau ebenso wie in dem alten Gebäude ein Abtheilungsquartier für Seine Majestät den Kaiser und König einzurichten.“ Von einem solchen Abtheilungsquartier war bisher nicht die Rede gewesen. Im alten Gebäude sollen nur mitunter die Zimmer des Thurn und Taxis'schen Generalpostdirektors gelegentlich von fürstlichen Personen zum Uebernachten benutz worden sein. Deshalb nun jetzt ein förmliches Kaiserquartier in der üblichen Ausstattung der Neuzeit in einem Postgebäude dort herzustellen, will manchem Abgeordneten nicht einleuchten, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft von Frankfurt a. M. mehrere kaiserliche Schlösser bei einem gelegentlichen Besuche zur Verfügung stehen. In der Budgetkommission erlangt indessen der Antrag der Zentrumsparthei für dieses Jahr eine Baurate nicht zu bewilligen, nicht die Mehrheit. Ebenso wurde der Antrag des Abg. Rambauch abgelehnt, von der Baurate den Betrag von 200 000 M. abzusetzen. Das ganze Gebäude soll aus drei Stockwerken bestehen: Untergeschoß, Mittelgeschoß und Obergeschoß. Das gesammte Mittelgeschoß wird zum „Abtheilungsquartier“ für den Kaiser in Anspruch genommen, außerdem von dem Untergeschoß der gesammte mittlere Theil, so daß für den Post- und Telegraphendienst noch nicht zwei Drittel des Untergeschoßes übrig bleiben, während das Obergeschoß zu Dienstwohnungen für den Oberpostdirektor, den Postdirektor und den Telegraphenamtvoorsitzer hergerichtet wird. Durch ein architektonisch ausgestattetes Portal gelangt man in einen großen Vorraum, ein Vestibul von 196,47 Quadratmeter. Hierbei befinden sich auch ein Wartezimmer, Garderobräume und Räume für die Lakaien. Ueber die schloßartige Treppe hinauf kommt man durch ein Vorzimmer rechts in ein Empfangszimmer von 92,42 Quadratmeter, von da in einen „kleinen Saal“ von 103,14 Quadratmeter. Dieser stößt an einen großen Speisesaal“ für eine Prunktafel von 120 Gedecken (268,99 Quadratmeter). Bei diesem Saal ist auch eine „Ruffsbühne“ angebracht. Unmittelbar an denselben schließen in einen Hofflügel an ein Anrichtezimmer von 65,40 D.-Mtr., eine Vorhalle von 68,28 D.-Mtr. und eine offene Verbindungshalle. Wenn man die Treppe hinaufkommt, so beginnt links eine Zimmerrucht, bestehend aus einem Arbeitszimmer des Kaisers (63,46 D.-Mtr.), einem Toilettenzimmer (57,43 D.-Mtr.), einem Schlafzimmer (55 D.-Mtr.), einem Badezimmer (18 D.-Mtr.), einem Garderobezimmer (70 D.-Mtr.). Daran schließt sich ein Adjutantenzimmer, ein Garderobezimmer und eine große Zahl kleinerer Räume für das Gefolge an. Auf dem Hofe werden Gartenanlagen eingerichtet. Im Ganzen sind für das, was Herr v. Stephan ein „Abtheilungsquartier“ nennt, allein im Mittelgeschoß 28 größere und kleinere Zimmer in Aussicht genommen. — Das Gebäude trägt unter dem Dach freilich nur die nüchternen Anstrich:

„Oberpostamt Frankfurt a. M.“

Neun Monate Gefängniß wurden dem Redakteur der verbotenen „Westfälischen Arbeiterzeitung“, August Bolger in Dortmund von der dortigen Strafammer subditirt, weil er in 10 Fällen der Beleidigung und Uebertretung des Preßgesetzes für schuldig befunden wurde. Die Anklage erstreckte sich auf 16 Fälle, darunter mehrere wegen großen Unfugs.

Oeffentliche
Gemeindebürger - Versammlung,
 im Saale des Hrn. Paul Hug, „Zur Arche“, Belfort,
 am Sonntag, 17. November er., Nachmittags 4 Uhr.
Tages-Ordnung: Die Gemeinderathswahl.
 Referent: Herr Paul Hug.
 Um zahlreiche Beteiligung der Gemeindebürger ersucht
 Der Vorstand des Bürger-Vereins Bant.

Der Tischler-Fachverein zu Oldenburg
 feiert am 18. d. M. in Doodt's Etablissement sein
Viertes Stiftungs-Fest
 verbunden mit
Theatralischen Vorträgen und Ball.
 — Anfang 7 Uhr. —
 Sämmtliche Kollegen und Freunde des Vereins sind hierzu freundlichst
 eingeladen. Das Comité.

 Wegen Aufgabe des Confections-Geschäftes
grosser Ausverkauf
 von Herren- und Knaben-Garderoben, als:
 Anzüge, Ueberzieher, Jaquettes, Hosen und Westen,
 Damen- u. Mädchenpaletots, Regenmäntel u. Jaquettes,
Arbeiter-Garderoben aller Art.
Unterziehzeuge zu und unter Einkaufspreisen
 nur gegen baar.
 Durch die großartige Auswahl ist Jedem Gelegenheit geboten, billig einzukaufen zu können.

G. PRIET, Oldenburgerstraße,
 Bant.
 Die erwarteten Schiffe „Hensla“ und „Meta“ sind versehen mit
prima
schott. Haushaltungs-Kohlen
 eingetroffen und empfehle ich solche bestens. Um baldgefl. Bestellungen bittet
H. Menken, Kopperhörn.

Durch Gelegenheit bin ich in Besitz von einigen Hundert Paar
Damen-Knopf- & Zugstiefeln,
Mädchen- und Kinder-Knopfstiefeln,
 sowie einer
Parthie Herren-Schaftstiefeln
 gekommen, welche, um schnell damit zu räumen, billig abgebe.
W. Leverenz,
 Wilhelmshaven, Roonstr. 76a.

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender
 pro 1890
 ist eben erschienen. Derselbe ist diesmal 20 Bogen stark und enthält: Kalendarium mit Ge-
 schichtskalender. Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag (mit Reglement). Die wich-
 tigsten Bestimmungen aus den in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen. Verzeichniß
 der im Deutschen Reiche umlaufenden Banknoten. Außer Cours gesetzte Werth-
 zeichen alter Währung, welche noch eingelöst werden. Maß-, Münz-, Gewichts- und
 diverse Berechnungs-Tabellen. Post- und Telegraphen-Tarif für Deutschland und das
 Ausland. Auszug aus dem deutschen Patent-Gesetz. Das neue Gesetz, betreffend die
 Gewerks- und Betriebsstätten-Genossenschaften. Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und
 Alters-Versicherung. Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. Schreib-Papier mit Datum
 für Tages-Notizen.
 Der Kalender wurde wiederum in zwei Qualitäten hergestellt. 1. Qualität dreifachfarbig,
 (welche sich besonders steigender Beliebtheit erfreut), sehr gut gebunden, mit Gummiwand und mehr
 Schreibpapier wie Sorte 2. Preis 75 Pf. 2. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet, etwas
 weniger Schreibpapier wie Sorte 1. Preis 50 Pf. Wiederverkäufer erhalten löhnenben Rabatt.
 Baldigen belangreichen Bestellungen sehen entgegen. Für pünktliche Lieferung können wir
 garantiren.
Wörlein & Comp., Nürnberg.

Garnirte und ungarirte
Damen- und Kinder-Hüte,
 Bänder, Federn, Rüschen, Hauben, Fidus,
Capotten, Tücher u. s. w.,
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
H. Lüschen, Bismarckstraße 17.

Oeffentliche
Gemeindebürger - Versammlung,
 im Saale des Hrn. Siems in Sedan,
 am Dienstag, den 19. November, Abends 8 Uhr.
Tagesordnung: Die Gemeinderathswahl.
 Referent: Herr Paul Hug.
 Um zahlreiche Beteiligung der Gemeindebürger ersucht
 Der Vorstand des Bürgervereins Bant.

 Von den so beliebten
rothen Speise-Kartoffeln
 erhalte in den nächsten Tagen wieder frische Zufuhren. Gefällige Aufträge nehme
 entgegen und verspreche prompte und reelle Bedienung.
 Proben am Lager. Preise billig.
J. F. Gloystein, Bant.

Bekanntmachung.
 Vom 16. bis 23. November, von
 des Morgens 9-12 Uhr und Nachmittags
 von 1-6 Uhr werden in meiner Wohnung
 die Beiträge zur Armen- und Gemeinbe-
 rasse Bant für die Zeit von Mai bis No-
 vember 1889 erheben.
 Am 25. November findet die Erhebung
 in Neubremen bei Herrn Zierösti zu
 der eben angegebenen Zeit statt.
 Bant, den 12. November 1889.
Rüller,
 Rechnungsführer.

Schulacht Neubremen.
 Mittwoch, den 20. November cr.,
 Nachm. von 2-6 Uhr:
Erhebung der Schulumlage
 vom Eintommen pro 1889/90, in meiner
 Wohnung, Grenzstraße 47.
 Neubremen, 14. November 1889.
 Der Schulrechnungsführer.

Große Parthie
Kleider-Stoffe,
 (doppeltbreit)
 wirklich gute Waare,
 empfehle, um damit schnell zu räumen, zu
 50, 60, 65, 75 u. 80 Pf. pr. Mtr.
H. C. Tyarks, Belfort,
 Nordstraße.

Gebrannten Kaffee
 rein schmeckend, pr. Pfd. 1,20 M.
 empfiehlt
E. H. Bredehorn,
 Neuestraße 7.

Empfehle:
Naß- und Flaschen-Bier
 aus der
 Dampfbrauerei von Th. Fetkötter
 in Zeven,
 in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
 Feines Lagerbier 33 Fl. 3 M.,
 Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 M.,
 Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.
 3 Mark.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
 1 Treppe.

Empfehle mein
Kolonial- Waaren - Geschäft.
 Pfeffer pr. Pfd. 15 Pf.
 Grüne Erbsen " 14
 Gemahl. Raffinade " 35
 Zucker in Broden " 36
 Bei Abnahme größerer Quantitäten
 bedeutend billiger.
 Auch empfehle besonders
 sehr schönen gebr. Roggen,
 das Pfund 20 Pf.
G. Heilemann,
 Neubremen.

Oberhemde
 in allen Größen stets vorrätig.
 Preise 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 und 5 M.
 Nur beste Qualitäten.
Oberhemde
 werden in kurzer Zeit ohne Preiserhöhung
 nach Maß angefertigt.

Friedrich Hoting.
 Fertige
Särge
 sowie
 Leichen-Bekleidungs-Gegenstände
 und Grabkränze empfiehlt bei vorkommen-
 den Trauerfällen
G. Priet, Bant,
 Oldenburgerstr. 1.

Empfange in den nächsten Tagen
 mehrere Waggons
rothe Brandenburger und
weiße Zaderberger
Moor- und Sand-Kartoffeln,
 (prima Qualität)
 und gebe dieselben zu billigen Preisen ab.
 Um Bestellungen pünktlich auszuführen,
 bitte dieselben rechtzeitig zu machen.
H. Lückener, Bant,
 Adolf- und Annenstr.-Ecke.
 Bringe auch mein Brennmaterialien-
 Geschäft in gütige Erinnerung. Für gute
 und reelle Bedienung werde ich stets Sorge
 tragen.
 D. D.

Fertige Särge
 und
 Leichenbekleidungs - Gegenstände,
 empfiehlt in großer Auswahl
F. Harms, in Bant,
 Margarethenhof Nr. 3.
Echten
Bremer Korn,
 garantiert rein, pr. Flasche 50 Pf.,
 empfiehlt
E. H. Bredehorn,
 Neuestraße 7.

Bürgerverein Bant.
 Sonnabend, den 16. November cr.,
 Abends 8 Uhr:
Monats-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Erhebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Gemeinderathswahl. (Bericht der Kom-
 mission).
 4. Verschiedenes.
 Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen
 wird um das Erscheinen aller Mitglieder
 ersucht.
Der Vorstand.